

Stellungnahme der WV Stahl:

18.12.2020

Inception Impact Assessment zur Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI-Mitteilung)

Ref. Ares(2020)7015749 - 23/11/2020

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt die Initiative der Europäische Kommission zur Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI-Mitteilung) und den im Inception Assessment bezeichneten Hintergründen.

Die Europäische Union hat sich mit dem Green Deal das Ziel gesetzt, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Hierfür ist ein Umstellungsprozess der energieintensiven Industrien erforderlich. Die Umstellung der Stahlindustrie auf eine CO₂-arme bzw. CO₂-neutrale Produktion in Deutschland erfordert bis 2050 CAPEX-Investitionen in Höhe von rund 30 Mrd. Euro und hat signifikant höhere OPEX-Kosten zur Folge. Die Produktionskosten eines CO₂-armen Stahls liegen dadurch entsprechend deutlich über den Kosten von Wettbewerbern in Drittstaaten, die konventionell Stahl herstellen. Zudem bestehen ohne regulative Eingriffe in den Markt kaum Möglichkeiten, eine Prämie für den CO₂-armen Stahl von Kunden zu bekommen. Es liegt daher ein Marktversagen vor, das mit Hilfe der Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI-Vorhaben) ausgeglichen werden kann.

Ein zentrales Ziel der Überarbeitung der IPCEI-Mitteilung muss es daher sein, dass es den Mitgliedstaaten ermöglicht wird, die für den Umstellungsprozess erforderlichen Investitions- sowie Betriebsmehrkosten auch im Rahmen von IPCEI-Vorhaben fördern zu können. Vor diesem Hintergrund sind bei der Überarbeitung der IPCEI-Mitteilung bis Ende des Jahres 2021 die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Um die Transformation zu CO₂-armen Produktionsprozessen zu ermöglichen, muss sichergestellt werden, dass eine rechtssichere Kombination von verschiedenen Förderprogrammen, wie etwa des Innovationsfonds des Emissionshandelssystem („EU-Innovationsfonds“), mit denen der IPCEI, möglich ist. Die Überarbeitung der IPCEI-Mitteilung muss Klarheit bieten, dass die Kombination von Fördermöglichkeiten sowie der Umfang klar definiert sind.
2. Klarheit bedarf besonders die Berechnung der Finanzierungslücke, die als Grundlage für die Förderung dient. Um eine Kombination von Förderprogrammen zu ermöglichen,

sollte die bereits bestehende Förderung zur Ermittlung der sogenannten Finanzierungslücke (Ziffer 31. der IPCEI-Mitteilung) anteilig herangezogen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der für die Stahlindustrie typischen langen kostenintensiven Investitionszyklen.

3. Durch die Umstellung der Produktionsprozesse auf CO₂-arme Technologien entstehen den Unternehmen erhebliche Betriebsmehrkosten, die nicht im Preis an die Kunden weitergegeben werden können. In der Fassung der IPCEI-Mitteilung 2014 (2014/C 188/02) sind Förderungen von Betriebskosten nur für Vorhaben der ersten gewerblichen Nutzung beihilfefähig, sofern die gewerbliche Nutzung ein Ergebnis und eine sehr wichtige Komponente der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Tätigkeiten sind. Die Beihilfefähigkeit weiterer Betriebsmehrkosten sind in dem Anhang zu der Mitteilung unter lit. g) ausgeschlossen. Der Begriff der ersten gewerblichen Nutzung bezieht sich auf die Weiterentwicklung von Pilotanlagen oder neuartige Ausrüstungen und Einrichtungen. Er deckt nur die auf die Pilotphase folgenden Schritte einschließlich der Testphase ab. Durch die Überarbeitung der IPCEI-Mitteilung müssen nun zusätzlich auch die Massenproduktion und eine Fördermöglichkeit von Betriebsmehrkosten im Rahmen von IPCEI-Vorhaben eingeräumt werden, um eine Umstellung der energieintensiven Industrien auf Co₂-arme Herstellungsverfahren zu ermöglichen.
4. "Clean Technology Projects" zur Anerkennung der Beiträge für die Erreichung der EU-Klimaziele in Ziffer 23 der „Besonderen Kriterien“ unter 3.2.3. bedürfen der expliziten Hervorhebung.